

# Niederschrift

über die 39. Sitzung des Stadtrates Wörth a. Main am 20. September 2023  
im Sitzungssaal des Rathauses

Zu der Sitzung waren alle Stadträte ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind der Erste Bürgermeister und 12 Stadtratsmitglieder. Die Stadträtinnen Şirin und Zethner sowie die Stadträte Lau-meister und Schusser fehlten entschuldigt. Stadträtin Käufer nahm an der Sitzung ab TOP 4 teil.

Ferner waren anwesend: Herr Müller, Architekt und Stadtplaner (TOP 4)  
Stadtkämmerer Mechler (TOP 3)  
VR. A. Englert als Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1-9, nichtöffentlich ab TOP 10 und dauerte von 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

---

## 1. Bürgerfragestunde

Während der Bürgerfragestunde wurden keine Anliegen an den Stadtrat herangetragen.

## 2. Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 19.07.2023

Der Stadtrat beschloß, die Niederschrift über die Stadtratssitzung am 19.07.2023 zu genehmigen.

## 3. Nachtragshaushaltsplan 2023 – Beratung und Beschluß der Nachtragshaushaltssatzung

Wie bereits in der letzten HFA-Sitzung bekanntgegeben ist für das Haushaltsjahr 2023 nach Art. 68 GO ein Nachtragshaushalt zu erstellen. Dies liegt vor allem an den aus der Jahresrechnung 2022 in Abgang gestellten Haushaltseinnahmeresten und den laufenden Widerspruchsverfahren bezüglich Herstellungs- und Erschließungsbeiträgen. Stadtkämmerer Mechler stellte dem Stadtrat den wesentlichen Inhalt des Nachtragshaushalts vor.

Gegenüber der Vorstellung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.07.2023 wurden noch folgende Änderungen eingepflegt:

- Stadtratsbeschluß zur Mittelverschiebung für die Digitalisierung
- Herstellungsbeitragsrückerstattungen und Zinsen (Altfall)
- Erschließungsbeitragsrückerstattungen und die Kaufpreisberichtigungen für das Gartenquartier
- Auflösung der Sonderrücklage „Weidenhecken“
- Die Zuführungen vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt und die Zuführungen an die allgemeine Rücklage zum Ausgleich der Nachtrags 2023

Das Haushaltsvolumen von bisher 17.869.041 € erhöht sich um 1.508.623 € auf somit 19.377.664 €.

Die Nachtragshaushaltssatzung 2023 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die vorhandenen Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 1.310.000 € wurden bereits genehmigt. Kreditaufnahmen sind im Jahr 2023 weiterhin keine vorgesehen. Die Nachtragshaushaltssatzung ist deshalb nur vorlagepflichtig.

Bgm. Fath-Halbig ergänzte, daß mögliche staatliche Ersatzleistungen für Beitragsausfälle nicht veranschlagt wurden. Auf Nachfrage von Stadtrat Turan wies er darauf hin, daß die Rückzahlung von Herstellungsbeiträgen aufgrund einer bereits vereinbarten Einigung mit den Beitragspflichtigen nicht vorhersehbar war, der Sachverhalt inzwischen aber vollständig abgeschlossen wurde.

Der Stadtrat beschloß folgende

**Nachtragshaushaltssatzung  
der Stadt Würth a. Main  
(Landkreis Miltenberg)  
für das Haushaltsjahr  
2023**

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung - GO- für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Würth a. Main folgende Nachtragshaushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte **Nachtragshaushaltsplan** für das Haushaltsjahr **2023** wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber	auf nunmehr verändert.
<b>a) im Verwaltungshaushalt</b>				
die Einnahmen	150.131 €	16.660 €	15.166.228 €	15.299.699 €
die Ausgaben	550.022 €	416.551 €	15.166.228 €	15.299.699 €
<b>b) im Vermögenshaushalt</b>				
die Einnahmen	2.973.500 €	1.598.348 €	2.702.813 €	4.077.965 €
die Ausgaben	1.423.743 €	48.591 €	2.702.813 €	4.077.965 €
<b>c) im Gesamthaushalt</b>				
die Einnahmen	3.123.631 €	1.615.008 €	17.869.041 €	19.377.664 €
die Ausgaben	1.973.765 €	465.142 €	17.869.041 €	19.377.664 €

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt, dadurch werden

0 €

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber	auf nunmehr verändert.
<b>im Vermögenshaushalt</b>				
die Kreditaufnahmen	0 €	0 €	0 €	0 €

### § 3

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber	auf nunmehr verändert.
<b>im Vermögenshaushalt</b>				
die Verpflichtungsermächtigungen	0 €	0 €	1.310.000 €	1.310.000 €

### §§ 4 - 5

(entfallen)

### § 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

63939 Würth a. Main, den 21. September 2023

- Stadt Würth a. Main -

A. Fath-Halbig

Erster Bürgermeister

#### 4. Bebauungsplan „SAF-Gelände“

##### 4.1 Beratung des Entwurfs

Herr Müller stellte dem Stadtrat den aktuellen Stand des Bebauungsplanentwurfs vor. Gegenüber der im November 2022 vorgestellten Konzeption haben sich dabei einige Änderungen ergeben.

In einem ersten Abschnitt sollen die Senioreneinrichtung und die nordöstlich daran anschließenden Wohngebäude errichtet werden. In diesem Zeitraum bleibt das bestehende Hallengebäude erhalten und wird weiterhin gewerblich genutzt. Zur Deckung des Stellplatzbedarfs wird im nördlichen Bereich ein offener Quartiersparkplatz erstellt. Zwischen dem bestehenden Bürotrakt, der künftig zu Wohnzwecken genutzt werden soll, und dem Hallengebäude ist ein Freiraum zu schaffen.

In einem zweiten Abschnitt wird das Hallengebäude verkleinert und ein Teil der bislang geplanten weiteren Wohngebäude errichtet. Die Halle wird sodann als Quartiersgarage genutzt, der ursprünglich vorgesehene Bau eines zweigeschossigen Parkdecks entfällt. Ggf. ist eine weitere gewerbliche Nutzung in einem neu einzuziehenden Obergeschoß des Hallengebäudes denkbar.

Für diese Änderung der Konzeption sind zwei Ursachen maßgebend:

Zum einen ist der Markt für Wohnungsneubauten aufgrund der Zinsentwicklung nahezu zum Erliegen gekommen. Zum anderen würden die vom Landesamt für Denkmalpflege geforderten Sondierungsgrabungen (bei ungewissem Ergebnis) die Substanz der Halle erheblich beschädigen. Es ist daher abzusehen, daß das verbleibende Hallengebäude bis auf weiteres erhalten bleiben wird.

Bauplanungsrechtlich soll diese Konzeption durch spezifische Regelungen abgesichert werden, die durch eine zeitliche Abstufung unterschiedliche Nutzungen während der Realisierungsphasen ermöglichen. So soll die Gewerbehalle im ersten Abschnitt als Urbanes Gebiet festgesetzt werden, in dem nichtstörende gewerbliche Nutzungen zulässig sind; im zweiten Abschnitt soll eine Umnutzung zum Allgemeinen Wohngebiet erfolgen.

Offen ist derzeit noch die Frage, ob das Ergebnis der schalltechnischen Untersuchungen in Hinblick auf die Emissionen der Erlenbacher Werft die Ausweisung der Wohngebäude an der Mainseite als Allgemeines Wohngebiet zuläßt oder dort eine Festsetzung als Mischgebiet oder Urbanes Gebiet erforderlich macht.

Stadtrat Salvenmoser äußerte deutliche Vorbehalte gegen den Erhalt der Gewerbehalle als relativ massives Gebäude gegenüber der ebenfalls großvolumigen Senioreneinrichtung. Er befürchtete, daß die Stadt jegliche Einflußmöglichkeiten auf die langfristige Nutzung der Gewerbehalle verlieren könne. Dem hielt Herr Müller entgegen, daß diese Fragen nicht im Rahmen der Bauleitplanung, sondern eher in einem städtebaulichen Vertrag geregelt werden können. Eine Reduzierung der Bauleitplanung auf den ersten Abschnitt könne die Problematik eher verschärfen, da eine Beurteilung von Vorhaben in der Gewerbehalle nach § 34 BauGB (unbeplanter Innenbereich) mit hohen Unsicherheiten verbunden sei.

Bgm. Fath-Halbig wies darauf hin, daß der Eigentümer in Hinblick auf die geplante Errichtung höherwertiger Wohnungen ein eigenes Interesse an einem ansprechenden Gesamteindruck haben wird.

Stadträtin Straub konnte keine Beeinträchtigung der Ansicht von der Landstraße her erkennen.

Stadtrat Wetzler regte an, weitere Visualisierungen der neu geplanten Situationen anzufertigen, um eine weitere Beratung zu erleichtern.

Stadtrat Dotzel wies darauf hin, daß die Realisierung der Parkplätze in der Halle zu geringerer Lärmentwicklung als das ursprünglich vorgesehene Parkdeck führen werde.

Der Stadtrat beauftragte die Verwaltung, eine Stellungnahme des Büros Neu zur Umplanung einzuholen. Zudem soll das Büro Müller weitere Visualisierungen erstellen.

#### **4.2 Beschlußfassung zur Verfahrensart**

Abweichend von den bisherigen Überlegungen empfehlen Planer und Verwaltung, den Bebauungsplan nicht im Regelverfahren, sondern als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB aufzustellen. Dies bietet folgende Vorteile:

Auf einen Umweltbericht kann verzichtet werden. Die naturschutzrechtlichen Belange werden ungeachtet dessen vollständig berücksichtigt. Dazu ist u.a. eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erstellt worden, aus deren Ergebnissen sich verschiedene Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen ergeben.

Der Flächennutzungsplan kann im Wege der Berichtigung angepaßt werden. Ein eigenes Änderungsverfahren muß nicht durchgeführt werden.

Angesichts der Größe und der städtebaulichen Bedeutung des Planungsgebietes empfehlen das planende Büro und die Verwaltung, von der in § 13 a BauGB eröffneten Möglichkeit einer reduzierten Beteiligung von Öffentlichkeit und Trägern öffentlicher Belange keinen Gebrauch zu machen, sondern wie im Regelverfahren eine vorgezogene Beteiligung und danach eine öffentliche Auslegung durchzuführen.

Der Stadtrat beschloß, den Bebauungsplan im Verfahren der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB aufzustellen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bevölkerung soll dabei unverkürzt erfolgen.

#### **4.3 Einleitung der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und der Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange**

Der Stadtrat beschloß, trotz der unter TOP 4.1 dargestellten Bedenken für den Entwurf des Bebauungsplanes die vorgezogene Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange einzuleiten.

5. **Bebauungsplan Tannenturm – Ergebnis der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und der Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange**

Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung vom 17.05.2023 die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Sondergebiet Tannenturm“ beschlossen. Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung und den Betrieb von mehreren Gastronomieeinheiten mit Sitzmöglichkeiten außerhalb der Altstadt zwischen Mainradweg und Tannenturm geschaffen werden. Die Aufstellung erfolgt im Regelverfahren.

Für dies Planung haben die vorgezogene Bürgerbeteiligung sowie die Anhörung der Träger öffentlicher Belange stattgefunden. Aus der Bevölkerung sind keine Stellungnahmen eingegangen. Die beteiligten Behörden haben sich wie folgt geäußert:

**Landratsamt Miltenberg**

Das LRA bittet um verschiedene redaktionelle Änderungen und Ergänzungen.

*Der Stadtrat beschloß mit 12:1 Stimmen, dem zu folgen.*

Das LRA weist darauf hin, daß im Geltungsbereich der Planung anders als in der Begründung dargestellt, Bodendenkmäler (Befunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit sowie der mittelalterlichen Stadtbefestigung mit hölzerner Vorgängerbefestigung) vorhanden sind. Die Begründung sei zu berichtigen, die Vorgaben des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege seien zu beachten und umzusetzen.

*Der Stadtrat beschloß mit 12:1 Stimmen, dem zu folgen.*

Das LRA empfiehlt, die Zulassung von Pflanzkübeln zu überdenken, da diese im Hochwasserfall nur schwierig abzutransportieren seien.

*Der Stadtrat beschloß mit 12:1 Stimmen, dem nicht zu folgen. Aufgrund der langen Vorwarnzeiten am Main und den im Hochwasserfall ohnehin nötigen Arbeiten im Umfeld kann der Abtransport mit dem städtischen Fuhrpark jederzeit sichergestellt werden.*

Aus naturschutzfachlicher Sicht wird die Planung nicht als erheblicher Eingriff in Natur und Landschaft eingeschätzt. Schutzgebiete oder Biotope sind nicht betroffen. Aufgrund des artenarmen Zustands kann auf eine Eingriffs-/Ausgleichsflächenermittlung sowie auf eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung verzichtet werden. Zwei weitere Jungbäume seien als Bestand in den Plan aufzunehmen, zu erhalten und zu pflegen. Insgesamt seien die Vorschriften der DIN 18920 zum Schutz von Vegetationsbeständen zu beachten. Vor einem Rückschnitt von Gehölzen sei eine Überprüfung auf Vorkommen geschützter Arten durch eine fachkundige Person durchzuführen. Gehölzbeseitigungen seien nur zwischen dem 01.10. und dem 28.02. zulässig.

*Der Stadtrat beschloß mit 12:1 Stimmen, die angesprochenen Hinweise in den Plan aufzunehmen. Die Beseitigung von Gehölzen ist nicht vorgesehen.*

Das LRA weist darauf hin, daß schalltechnischen Orientierungswerte und Immissionsrichtwerte für die Nachbarschaft unter Berücksichtigung der Vorbelastungen nicht überschritten werden dürfen. Eine Beurteilung nach der Bayerischen Biergartenverordnung sei dabei aufgrund der geplanten Betriebsformen nicht möglich. In die Begründung sollten weitergehende Erläuterungen hinsichtlich möglicher Beeinträchtigungen der Wohnbebauung in Erlenchbach und in Wörth südwestlich der Landstraße aufgenommen werden. Für die am stärksten betroffenen Anwesen Mainstraße 1-3 lasse sich nicht abschließend beurteilen, ob eine erhebliche Störung zu erwarten sei. Hier sei eine plausible und nachvollziehbare Begründung ggf. unter Vorlage einer Schallimmissionsprognose erforderlich. Die Betriebszeiten seien einheitlich für alle Planungsbereiche festzusetzen und sollten auf 22.00 Uhr begrenzt werden. Es sollte geprüft werden, ob durch Einschränkungen des gastronomischen Angebots Geruchsbelästigungen ausgeschlossen werden können.

*Der Stadtrat beschloß mit 12:1 Stimmen, die Aussagen zum Immissionsschutz in der Begründung der Planung zu ergänzen; eine Schallschutzprognose soll dabei möglichst vermieden werden. Die Verwaltung wurde jedoch zu einer entsprechenden Auftragsvergabe*

*ermächtigt, sofern dies notwendig werden sollte. Die eingeschränkte Erschließung des Planungsbereichs läßt den Betrieb von Friteusen etc. ohnehin nicht zu.*

In bodenschutzrechtlicher Hinsicht bestehen keine Bedenken. Auf den Wert von (Mutter-) Boden wird hingewiesen.

*Der Stadtrat beschloß mit 12:1 Stimmen, dies zur Kenntnis zu nehmen.*

Das Planungsgebiet liegt im festgesetzten Überschwemmungsgebiet des Maines und ist als Außenbereich anzusehen. In fachlicher Hinsicht sei die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg einzuholen und zu berücksichtigen.

*Der Stadtrat beschloß mit 12:1 Stimmen, dem zu folgen.*

Die vorgesehene Löschwasserversorgung mit Mainwasser wird kritisch beurteilt. Der Planungsbereich müsse deshalb eine ausreichend befahrbare Aufstellfläche für Feuerwehrfahrzeuge erhalten. Eine Beräumung der Fläche im Hochwasserfall durch die Feuerwehr wird abgelehnt. Die Verpflichtung der Betreiber zur Räumung müsse bereits im Pachtvertrag geregelt werden.

*Der Stadtrat beschloß mit 12:1 Stimmen, dem zu folgen.*

Das Gesundheitsamt fordert eine ordnungsgemäße Ver- und Entsorgung unter Beachtung der Regeln der Technik.

*Der Stadtrat beschloß mit 12:1 Stimmen, dem zu folgen.*

### **Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg**

Das WWA verweist auf die Lage des Planungsgebietes im Überschwemmungsgebiet des Maines. Die Beurteilung der Zulässigkeit obliege der Wasserrechtsbehörde (=LRA). Da die vorgesehenen Verkaufsstände mobil und straßenverkehrstauglich seien, könne unter Beachtung eines entsprechenden Räumungskonzepts davon ausgegangen werden, daß keine nachteiligen Auswirkungen auf den Hochwasserabfluß auftreten. Unabhängig vom Bebauungsplan sei für die Stände die erteilte wasserrechtliche Anlagengenehmigung ggf. zu verlängern bzw. neu zu beantragen. Dabei sei dem LRA das Räumungskonzept für den Hochwasserfall vorzulegen. Die Hochwassergefahrenfläche sei im Plan darzustellen. Folgende Festsetzungen und Hinweise sollen in den Plan aufgenommen werden:

Festsetzung: „Von der Stadtmauer und den entsprechenden Hochwasserschutzanlagen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten“

Hinweis: „Die festgelegten Räumungsphasen in Anlehnung an das Räumungskonzept/Betriebsplan im Hochwasserfall sind zu beachten.“

Es sei sicherzustellen, daß keine Abwässer in den Untergrund oder den Main gelangen. Das Abwasser sei ordnungsgemäß zu entsorgen. Entsprechende Nachweise durch die Verantwortlichen werden empfohlen. Grundsätzlich sei ein hochwasserangepaßter Anschluß an die öffentliche Kanalisation zu bevorzugen.

*Der Stadtrat beschloß mit 12:1 Stimmen, den Hinweisen des WWA weitgehend zu folgen. Allerdings ist ein Anschluß an die öffentliche Kanalisation aufgrund der gegebenen Verhältnisse nicht möglich.*

### **Regierung von Unterfranken**

Die Regierung weist auf die Lage des Planungsgebiets im Überschwemmungsgebiet des Maines und die vorhandenen Bodendenkmäler hin. Die Stellungnahmen der jeweiligen Fachbehörden seien einzuholen und zu beachten.

*Der Stadtrat beschloß mit 12:1 Stimmen, dem zu folgen.*

### **EZV**

Der EZV empfiehlt wegen des hohen Aufwands, außerhalb der Altstadt keine eigene Stromversorgung zu installieren, sondern diese über den Tannenturm sicherzustellen.

*Der Stadtrat beschloß mit 12:1 Stimmen, dem zu folgen.*

#### **AMME**

Der AMME weist darauf hin, daß ein späterer Anschluß an den Maintalsammler mit dem Verband detailliert abzustimmen wäre.

*Der Stadtrat beschloß mit 12:1 Stimmen, dies zur Kenntnis zu nehmen.*

#### **Landesamt für Denkmalpflege**

Das LfD weist ebenfalls auf die vorhandenen Bodendenkmäler hin. Zudem sei mit weiteren Befunden (z.B. verfüllten Gräben der Stadtbefestigung) zu rechnen. Bodeneingriffe seien auf das unabweisbar notwendige zu beschränken. Es wird empfohlen, den Bereich der Bodendenkmäler von der Planung auszuschließen und auch spätere Leitungen und Zuwegungen nicht dort zu planen. In den Bebauungsplan soll aufgenommen werden, daß Bodeneingriffe jeglicher Art im Bereich der Bodendenkmäler einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis bedürfen, die eigenständig bei der Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist. Eventuell zutage tretende Bodendenkmäler unterliegen der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde. Bei Notwendigkeit von Grabungen sollte die gesamte Planungsfläche archäologisch qualifiziert untersucht werden. Es wird dringend angeregt, geeignete Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BauGB vorzunehmen.

*Der Stadtrat beschloß mit 12:1 Stimmen, diese Hinweise zur Kenntnis zu nehmen und die rechtliche Situation in die Hinweise zum BPlan aufzunehmen. Da keine Bodenaufschlüsse oder Grabungen vorgesehen sind, ist weiteres derzeit nicht veranlaßt.*

#### **ADBV Klingenberg**

Das ADBV weist auf eine unterschiedliche Darstellung der Grundstücksgrenzen in Planteil und Legende hin. Bei Bedarf könnten notwendige Vermessungen beantragt werden.

*Der Stadtrat beschloß mit 12:1 Stimmen, die Darstellung der Grundstücksgrenzen zu harmonisieren. Vermessungen sind aus heutiger Sicht nicht erforderlich.*

#### **Stadt Erlenbach**

Die Stadt Erlenbach hat wegen der Sitzungspause des Stadtrates um Fristverlängerung bis Ende September gebeten. Dem ist die Verwaltung nachgekommen.

### **6. Beschaffung von Notstromaggregaten für das Wasserwerk**

Das Ingenieurbüro Jung bereitet derzeit die Erneuerung der Entsäuerungsanlage und die Ergänzung der Fernwirktechnik im Wasserwerk vor. Dabei sollen auch Anschlußmöglichkeiten für eine Notstromversorgung verwirklicht werden. Um die Wasserversorgung auch bei einem längeren Stromausfall sicherstellen zu können, wäre die Beschaffung von zwei Notstromaggregaten erforderlich:

- Mobiles Aggregat am Tiefbrunnen mit einer Leistung von 100 kWA und 12 h Betriebszeit
- Stationäres Aggregat am Maschinenhaus mit einer Leistung von 110 kWA und 10 h Betriebszeit

Die Kosten hierfür werden auf ca. 90.000 € für das mobile Aggregat und 45.000 € für das stationäre Aggregat geschätzt. Im Haushaltsplan 2023 ist lediglich ein Betrag von 40.000 € eingestellt.

Vom Stadtrat ist zu entscheiden, ob die Beschaffung ggf. zulasten des noch nicht aufgestellten Haushalts 2024 eingeleitet werden, oder ob die Maßnahme bis zu dessen Verabschiedung zurückgestellt werden soll.

Auf Anfrage von Stadtrat Hofmann teilte Bgm. Fath-Halbig mit, daß mehrere Landkreisgemeinden Aggregate beschafft haben oder derzeit beschaffen.

Stadtrat Hofmann und Stadtrat Wetzel wiesen auf die geringen zu erwartenden Laufzeiten hin und schlugen vor, zunächst eine Risikoanalyse durchzuführen.

Stadtrat Salvenmoser sprach sich dafür aus, die Entscheidung über die Beschaffung zunächst in der Klausurtagung des Stadtrats am 4. November vorzubereiten.

Stadtrat Dotzel regte an, die beiden Aggregate stationär mit den Trafostationen am Anwesen Odenwaldstraße 30 und im Bereich Zwischen den Bächen zu verbinden, um Beschaffungskosten zu sparen. Dem hielt Bgm. Fath-Halbig hohe Aufwendungen für den Umbau der Stationen entgegen.

Stadtrat Dotzel wies auf die Notwendigkeit hin, die Druckerhöhung an der Triebstraße ebenfalls zu versorgen. Die Dieselbevorratung für die Aggregate sei zu bedenken. Zudem könne das mobile Aggregat der Hochwasserschutzanlage mitgenutzt werden. Bgm. Fath-Halbig wies darauf hin, daß dieses Aggregat bei der Flußmeisterei Stockstadt stationiert ist und möglicherweise nicht für alle Notfälle zur Verfügung steht. Die Versorgung der Druckerhöhungsanlage kann voraussichtlich mit vorhandenen kleineren Aggregaten sichergestellt werden.

Der Stadtrat beschloß, die Entscheidung über die Beschaffung zunächst in der Klausurtagung des Stadtrats am 4. November vorzubereiten.

## **7. Bekanntgabe der Beschlüsse vom 19.07.2023 zur Umsetzung des Organisationsgutachtens für den Bauhof**

Im Rahmen der Organisationsuntersuchung für den städtischen Bauhof wurden u.a. verschiedene Optimierungspotentiale ermittelt, die mit einer Reduzierung von Leistungen in bestimmten Arbeitsbereichen verbunden sind. Der Stadtrat hat deshalb in seiner Sitzung am 19.07.2023 beschlossen, folgende Vorschläge zunächst für ein Jahr umzusetzen:

- Reduzierung des Übungsumfangs Hochwasserschutz um 200 Jahresstunden
- Nutzung des automatisierten Schließsystems in der Turnhalle (Einsparung 40 Jahresstunden)
- Reduzierung der Lauberfassung Bayernstraße und Sportplatz Wiesenweg (50 Jahresstunden)
- Reduzierung der Anzahl öffentlicher Abfallbehälter, längere Leerungsintervalle, Reduktion Unkrautentfernung (200 Jahresstunden)
- Reduzierung des Einsatzes zu Kirchweih, Mainländefest u.ä. (100 Jahresstunden)
- Reduzierung der Tätigkeiten für die Verwaltung bei Veranstaltungen, der Botendienste etc. (100 Jahresstunden)

Zudem soll beim nächsten turnusgemäßen Austausch des Großflächenmähers ein technisch optimiertes Gerät beschafft werden, was 50 Jahresstunden einsparen kann.

Abweichend von den Vorschlägen des Gutachtens soll der bisherige Leistungsumfang im Friedhof unverändert fortgeführt werden.

Die Auswirkungen dieser Entscheidungen sollen fortlaufend überprüft werden. Bei Bedarf wird der Stadtrat seine Beschlüsse modifizieren.

Zur Optimierung der Strukturen im Bauhof hat der Stadtrat noch folgende Beschlüsse gefaßt:

- Verkauf eines nicht benötigten Kfz
- Beschaffung eines Lastenrades
- Verzicht auf Nutzung des neuen Großflächenmähers im Winterdienst ab 2025
- Beschaffung eines Kommunaltraktors für den Winterdienst im Jahr 2025
- Untersuchung einer vertieften interkommunalen Zusammenarbeit in den Feldern Beschaffung, Personalreserve und Maschineneinsatz



- Verbesserung des Beschwerdemanagements, Digitalisierung der Arbeitszeitdokumentation

## 8. **Bekanntgaben**

Bgm. Fath-Halbig gab folgendes bekannt:

- Die Erneuerung der Deckschicht in der Alten Straße und der Kurmainzer Straße ist abgeschlossen, eine Reinigung wird in den nächsten Tagen erfolgen.
- In der Stadtbibliothek ist es wegen fehlender Rückstausicherungen zu einem erheblichen Wasserschaden gekommen, die Bestände wurden vollständig geräumt. Für die Schadensbehebung sind mehrere Monate zu erwarten. Ein Ersatzstandort soll zunächst im Vereinshaus eingerichtet werden.
- Die Nachbesserungsarbeiten im Friedhof sind abgeschlossen; demnächst werden noch die Grablichthalter an den Urnenwänden montiert.
- Die Sanierung des Kreisverkehrs am Bahnübergang Trennfurt verzögert sich und soll bis Ende Oktober abgeschlossen sein.

## 9. **Anfragen**

- Auf Anfrage von Stadtrat Hofmann teilte Bgm. Fath-Halbig mit, daß das Inventar der Bibliothek seitens der Stadt versichert ist. Um größere Schäden zu vermeiden sollte die Trocknung der Räumlichkeiten kurzfristig beginnen.
- Stadtrat Hofmann fragte an, ob bei der Kontrolle von Bäumen im Stadtbereich auch die Wurzelbereiche begutachtet werden. Bgm. Fath-Halbig verneinte dies unter Hinweis auf den hohen finanziellen Aufwand. Gleichzeitig gab er bekannt, daß eine Untersuchung der Ulmen am Sportplatz Wiesenweg ergeben hat, daß diese in einem sehr guten Zustand sind und lediglich Anzeichen von Trockenstreß aufweisen.
- Stadtrat Hofmann erinnerte an die Markierung von Fahrradstreifen in der Odenwaldstraße.
- Stadtrat Salvenmoser kritisierte, daß das derzeit geltende Halteverbot in der Landstraße vor allem in den Abendstunden kaum beachtet wird. Bgm. Fath-Halbig wies darauf hin, daß der Bereich von der KVÜ verstärkt überwacht wird, Kontrollen in den Abendstunden derzeit aus personellen Gründen jedoch noch nicht im gewünschten Umfang durchgeführt werden können.
- Stadtrat Dotzel wies darauf hin, daß am Bolzplatz Wiesenweg möglicherweise noch Bodenhülsen der vormaligen Nutzung als Faustballplatz vorhanden sein. Dies soll überprüft werden.

Wörth a. Main, den 21.09.2023

A. Fath-Halbig  
Erster Bürgermeister

A. Englert  
Protokollführer